

Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes



Was ist positiv am Gesetzesentwurf?

- Trennung in Arbeiter und Angestellte fällt weg
- In Kleinbetrieben ist Wahl eines Betriebsrats im Rahmen einer Betriebsversammlung möglich
- Bei Umstrukturierungen und Ausgliederungen: Übergangsmandat
- Ab 200 Beschäftigten ein freigestellter Betriebsrat, verbesserte Freistellungsregelungen darüber hinaus, Teilfreistellungen möglich, mehr Betriebsratsmandate

Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

Was ist positiv am Gesetzesentwurf?

- Erleichterter Zugang zu e-mail und Intranet
- Anteilige Berücksichtigung von Männern und Frauen im Betriebsrat, entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad
- Einbeziehung des Betriebsrates bei Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes
- Antragsrecht des Betriebsrats zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Tendenzen im Betrieb



Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

Was ist positiv am Gesetzesentwurf?

- Verbesserte Arbeitsmöglichkeiten für die JAV
- Vorschlagsrecht des einzelnen Arbeitnehmers
- Sachkundige Arbeitnehmer kann der Betriebsrat in seine Arbeit einbeziehen
- Delegation von Mitbestimmungsrechten an Arbeitsgruppen



Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

Was fehlt im Gesetzesentwurf?

- Unzulängliche Rechte im Bezug auf Beschäftigungssicherung
- Initiativrecht in Fragen der Qualifizierung ist unzureichend
- Mitbestimmung zwar bei der Durchführung von Gruppenarbeit, nicht jedoch bei der Einführung
- Inkonsequente Sachverständigen-Regelung; Einschaltung nur erleichtert im Falle von Betriebsänderung



Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

Was fehlt im Gesetzesentwurf?

- Bei befristeten Arbeitsverhältnissen: ein Vetorecht der Betriebsräte, z.B. durch ein Widerspruchsrecht vor Ablauf des Zeitvertrages
- Ein erleichtertes Wahlverfahren auch für Betriebe bis 100 Arbeitnehmern
- Teilfreistellung für Betriebsräte in Betrieben unter 200 Arbeitnehmern
- Wahl von JAV auch in außer- und überbetrieblichen Ausbildungswerkstätten



Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

Was fehlt im Gesetzesentwurf?

- Schutz des Betriebsrates für arbeitnehmerähnliche Personen
- Unternehmensübergreifende Betriebsratsgremien bilden: darf nur per Tarifvertrag, nicht per Betriebsvereinbarung möglich sein
- Recht auf Konzernbetriebsrat, auch wenn Konzernspitze im Ausland ist
- Vorläufige Vollstreckbarkeit von Arbeitsgerichtsbeschlüssen



Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

Was wollen die Arbeitgeberverbände?

- „Gebt uns die Freiheit wieder“ (Neuer BDI-Präsident Rogowski)
- § 77 Abs. 3 abschaffen, also das alleinige Recht der Tarifparteien, Entgelte und Arbeitszeiten zu regeln
- Das sog. Günstigkeitsprinzip verändern: die Standards des Tarifvertrags dürfen unterschritten werden, wenn 2/3 der Belegschaft zustimmen
- Eine zeitliche Begrenzung der Einigungsstellen-Verfahren



Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes



Was wollen die Arbeitgeberverbände?

- Eine „vorläufige Regelungsbefugnis bei Mitbestimmungs-Tatbeständen (z. B. Anordnung von Überstunden; Einigung mit Betriebsrat: hinterher)
- Einen verwässerten Kündigungsschutz: Fehlerhafte Anhörung führt nicht zur Unwirksamkeit, nur zur Wiederholung der Anhörung
- Schadensersatzansprüche gegenüber dem Betriebsrat; persönliche Haftung seiner Mitglieder
- Betriebsrat „light“: Recht, Gremien mit weniger Mitbestimmungsrechten zu bilden

Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes



Was bleibt zu tun?

- Offensive Auseinandersetzung mit Arbeitgeber-Argumenten in der Öffentlichkeit und in Betriebsversammlungen
- Veranstaltungen von Vertrauensleuten und Betriebsräten mit Bundestagsabgeordneten
- Resolutionen aus diesen Veranstaltungen an die Ministerien für Arbeit, Wirtschaft und an das Bundeskanzleramt
- Resolutionen von GBR's/KBR's an die Ministerien und den Kanzler

Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

Was bleibt zu tun?

- Pressekonferenzen und Anzeigen prominenter Betriebsratsvorsitzender in der Lokalzeitung; Faltblätter für die Betriebe: „10 gute Gründe für die Novellierung“
- Bundestagsabgeordnete in Betriebsrats-Büro einladen
- Vertrauensleute als Multiplikatoren schulen: im Vertrauenskörper, im örtlichen VL-Ausschuss, auf Wochenend-Seminaren
- Bündnispartner suchen und mit ihnen öffentliche Erklärungen abgeben (mit Wissenschaftlern, Arbeitsrechtlern, Kirchenleuten, Studentenvereinigungen)

